

**Bekanntmachung
des Amtes Kirchspielslandgemeinde Heider Umland
- Der Amtsvorsteher –
Kirchspielsweg 6, 25746 Heide**

Amtliche Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Hemmingstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 05.12.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Hemmingstedt für das Gebiet

**„westlich der Bahnlinie Hamburg-Westerland,
nördlich der Bundesautobahn A 23 und östlich der Bundesstraße B 5“**

und die Begründung liegen

vom 13.01. bis 13.02.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes KLG Heider Umland, Kirchspielsweg 6 in 25746 Heide, Zimmer O.18, während folgender Zeiten:

**Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr**

öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht als Teil der Begründungen
- die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
- Landschaftsplan der Gemeinden Hemmingstedt und Lieth (2006)
- Grünordnungsplanerisches Konzept mit integrierter Umweltauswirkungsbetrachtung für den „Gewerbepark Westküste“ (2002)
- Schallgutachten

Es wurden insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Umweltbericht berücksichtigt. Hierzu wurde eine Beschreibung und Bewertung des jeweiligen Schutzgutes sowie die Auswirkungen durch die Planung auf das jeweilige Schutzgut im Umweltbericht durchgeführt. Der Umweltbericht behandelte insbesondere die Schutzgüter Mensch, Boden & Fläche, Wasser, Flora & Fauna sowie biologische Vielfalt, Klima & Luft, Landschaftsbild, Kultur- & Sachgüter und die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Für voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen werden Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Minimierung und zum Ausgleich aufgezeigt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen:

Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange

Stellungnahme

| | |
|--|---|
| Landesplanung, Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport | <ul style="list-style-type: none"> • Zur Konkretisierung des zur Kompensation herangezogenen Ökokontos |
| Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV SH) | <ul style="list-style-type: none"> • Zur Ausgestaltung der Lichtquellen ohne Behinderung der Verkehrsteilnehmer der B 5 • Zur Prüfung von Schallschutzmaßnahmen |
| Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein | <ul style="list-style-type: none"> • Zum Erfordernis von archäologischen Untersuchungen • Zur Verpflichtung der Mitteilung eines archäologischen Fundes |
| Die Autobahn GmbH des Bundes | <ul style="list-style-type: none"> • Zur Beachtung von Abstands- und Größenvorgaben bei Neupflanzungen von Gehölzen/Bäumen • Zur Ausgestaltung der Lichtquellen ohne Behinderung der Verkehrsteilnehmer der A 23 |
| Deutsche Bahn AG | <ul style="list-style-type: none"> • Zur Beachtung von Abstands- und Größenvorgaben bei Neupflanzungen von Gehölzen/Bäumen im Nachbarbereich von Bahnanlagen |
| LLUR – Abteilung Technischer Umweltschutz | <ul style="list-style-type: none"> • Zum Schallgutachten und zur Festsetzung von Emissionskontingenten |
| Kreis Dithmarschen | <ul style="list-style-type: none"> • Zu Angaben des Schallschutzgutachtens • Zu Gewöhnungseffekten der Tierwelt bei Betrieb eines 24-h Rasthof-Betriebes • Zum Vorkommen von Fledermäusen am Plangebiet • Zu Auswirkungen auf den Fledermaus Lebensraum vor Ort bei Umsetzung der Planung • Zur Beachtung des Insektenschutzes bei Ausgestaltung der Beleuchtung • Zur Nachvollziehbarkeit der Eingriffsbilanzierung • Zur Konkretisierung des zur Kompensation herangezogenen Ökokontos |

die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-heider-umland.de/bauen/bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten - auch Kinder und Jugendliche - die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: bauamt@amt-heider-umland.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Heide, 04.01.2023

Amt KLG Heider Umland
- Der Amtsvorsteher -
Im Auftrage:

L.S.

gez. Denker
(Denker)

